



Arbeitsort:
Tostedt



Beginn:
01.09.2022



Wochenstunden:
38,5 Stunden/Woche



Dauer:
Vertretung

Zweitkraft Tagesförderstätte (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Die individuellen Ziele aus den BeNi Gesprächen verfolgen, umsetzen und dokumentieren
- Offenheit für kreative Angebote
- Grundpflege und Medikamentenvergabe
- Anleitung von Praktikanten und Auszubildenden

Ihre Vorteile

- abwechslungsreicher Arbeitsplatz in einem kompetenten Team
- vielseitige und regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vergütung in Anlehnung an TVöD (SuE 4) mit weiteren Zusatzleistungen
- regelmäßige Arbeitszeit in Vollzeit 38,5 Stunden
- Jahressonderzahlung
- 30 Urlaubstage + 24.12./31.12. frei
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Zuschuss HVV-Proficard
- Fahrtkostenerstattung für dienstliche Fahrten

Ihr Profil

- Kinderpfleger*in, Sozialassistent*in, Pflegeassistent*in, Altenpfleger*in
- Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit hohem Hilfebedarf und auffälligem Verhalten
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Teamorientiertes und selbstständiges Handeln
- Einfühlungsvermögen
- PC-Kenntnisse
- Erfahrung mit Bevia
- Führerschein Klasse B
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
- G42 Untersuchung
- Immunitätsnachweis gegen COVID-19 (§ 20a Abs. 2, Satz 1, Nr. 1, 2, 3 IfSG)



Mehr als man denkt!

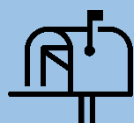
Lebenshilfe
Lüneburg-Harburg

Bewerber*innen mit Behinderung werden ausdrücklich gewünscht. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per:



E-Mail (bevorzugt):

bewerbung@lhlh.org
(zusammengefasst in einer pdf-Datei)



Post:

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg

Bei inhaltlichen Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an **Herrn Langer** unter der **Telefonnr. (04182) 200818**. Bitte geben Sie unsere interne **Ausschreibungsnummer 169-2022** an.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden digitalisiert in einer elektronischen Bewerberdatei abgespeichert und erst zu einem späteren Zeitpunkt gelöscht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dieses bitte mit. Im Rahmen des Auswahlverfahrens entstandene Reisekosten werden nicht erstattet.